



**EINWOHNERGEMEINDE
SCHEUREN**

Abfuhrkalender

2018



<i>Inhalt</i>	<i>Seite</i>
Informationen zur Grünabfallvignette	3
Grünabfuhrdaten 2018	4
Zurückschneiden der Hecken und Bäume längs den öffentlichen Strassen ⇒ Frist bis 31. Mai 2018	5
Häckseldienst vom 19. April 2018 ⇒ Anmeldefrist bis 12. April 2018	6
Altmetall-Sammlung vom 17. März 2018	7
Abfallinfo	8 - 15
Kehrrichtabfuhr Ostermontag ⇒ Dienstag, 03. April 2018	16
Kehrrichtabfuhr Pfingstmontag ⇒ Dienstag, 22. Mai 2018	16
Kehrrichtabfuhr Weihnacht ⇒ Montag, 24. Dezember 2018	16
Kehrrichtabfuhr Neujahr ⇒ Montag, 31. Dezember 2018	16

Grünabfallvignetten

Die Grünabfallvignetten können bei folgenden Verkaufsstellen zu unten angegebenen Preisen bezogen werden:

Verkaufsstellen

Gemeinde Scheuren Hauptstrasse 56 2556 Scheuren	Öffnungszeiten:	Montag	16.00 – 19.00 Uhr
		Mittwoch	09.00 – 11.00 Uhr
		Freitag	09.00 – 11.00 Uhr
Üses Lädeli Bielstrasse 10 2558 Aegerten Tel. 032 372 17 17	April – September	MO – FR	06.30 – 12.30 Uhr 16.00 – 18.30 Uhr
		Samstag	07.30 – 13.00 Uhr
	Oktober – März	MO - FR	06.30 – 12.30 Uhr 15.00 – 18.30 Uhr
		Samstag	07.30 – 13.00 Uhr

Preise

Artikel	Einzel	10-er Büchlein
Grünvignetten 60 lt	sFr. 1.50	sFr. 15.00
Grünvignetten 240 lt	sFr. 6.00	sFr. 60.00

Behälter/Abmessungen der Bündel

Grünabfuhr	Welche Vignette
Bündel (max. 1.50 m Länge und 0.50 m)	1 x 60 lt Vignette
Gebinde (max. 60 Liter Inhalt)	1 x 60 lt Vignette
Container (bis 240 Liter, pro 60 Liter Inhalt)	1 x 240 lt Vignette

Die Vignetten möchten Sie bitte gut sichtbar an den Bündeln, der Gebinde oder den Containern anbringen. Bis auf die Länge der Bündel (**neu nur noch 1.50 m statt 2.00 m**) gelten die bereits bekannten Bestimmungen zur Grünabfuhr.

Achtung!

Bereitgestellte Bündel oder Container welche nicht mit den entsprechenden Vignetten versehen sind, werden nicht geleert.
(Zum Beispiel: Ein voller Container à 240 lt welcher nur mit zwei 60 lt Vignetten versehen ist).



Vielen Dank für Ihre Mithilfe zu einer verursachergerechten Grünabfallentsorgung.

GRÜNABFUHREN 2018

Wann: Donnerstag, 08. März
Donnerstag, 05. April
Donnerstag, 03. Mai
Donnerstag, 14. Juni
Donnerstag, 12. Juli
Donnerstag, 16. August
Donnerstag, 13. September
Donnerstag, 18. Oktober
Donnerstag, 15. November

jeweils ab 08.00 Uhr

Was: Häckselmaterial, Rasenschnitt, Heckenschnitt etc. in offenen Behältern (keine Säcke) von max. 15 kg Gewicht.

Äste, Zweige und dergleichen, **nicht länger als 1.50 m und 0.50 m Durchmesser**, geschnitten und als **Bündel** bereitgelegt. Bündel dürfen nur mit Hanfschnüren zusammengebunden sein. (Keine Kunststoffschnüre!) Bitte auch das Gewicht beachten.

Achtung!

Grünabfuhrgut, welches nicht wie vorerwähnt bereitgestellt wird, kann **nicht abgeführt** werden. In diesem Fall muss der Eigentümer **auf eigene Kosten** die Abfuhr organisieren.

Wo: Am Strassenrand, bei Ihrem Haus- und Gartenzugang, gut sichtbar bereitstellen. (Der Sammelanhänger erfordert eine über 2,5 m breite Zufahrt).



Zurückschneiden der Hecken und Bäume längs den öffentlichen Strassen

Das Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen schreibt vor, dass Bäume und Sträucher weder in das Strassenprofil hineinragen noch die Strassenübersicht beeinträchtigen dürfen. Es gelten folgende Masse:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 0.50 m Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Das Strassengebiet ist bis auf eine Höhe von 4.50 m und wenn die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigt wird, bis auf Lampenhöhe von einhängenden Ästen freizuhalten.
- Über Geh- und Radwegen gilt eine freie Durchgangshöhe von 2.50 m (Unterhaltsfahrzeuge).
- Bei Kurven, Kreuzungen und überall dort, wo eine gute Übersicht gewährleistet werden muss, darf eine Grünhecke die Höhe von 0.80 m nicht überschreiten.
- Bepflanzungen wie Bodendecker usw. die über den Bundstein in die Fahrbahn hinauswachsen, sind bis hinter die Strassengrenze zurückzuschneiden.

Wir fordern hiermit die Strassenanstösser und Grundeigentümer auf, die Vorschriften des Strassenbaugesetzes zu beachten und die Bäume und Hecken, wo erforderlich, **bis zum 31. Mai 2018** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Mass **zurückzuschneiden**.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Gemeinde die notwendigen Massnahmen ohne weitere Mahnung zulasten der Grundeigentümer vornehmen.

Im Weiteren gilt es Folgendes zu beachten:

- Der Abstand von elektrischen Leitungen hat mindestens 1.00 m zu betragen.
- Bäume und Sträucher im Bereich von Hydranten sind soweit zurückzuschneiden, dass eine Bedienung gewährleistet bleibt.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2.00 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen sind gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden, bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.

Für Unfälle, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, kann der Grundeigentümer haftbar gemacht werden.



Häckseldienst

Donnerstag, 19. April 2018

Mit **schriftlicher Anmeldung** wird das bereitgestellte, kompostierbare Material durch die Gemeinde Scheuren gehäckselt. Diese Dienstleistung ist grundsätzlich kostenlos.

Häckselgut

Der Häckseldienst kann nur noch von EinwohnerInnen beansprucht werden, welche das Häckselgut selber verwenden. EigentümerInnen welche keinen Häckselschnitt benötigen, können das Gartengut mit der ordentlichen Grünabfuhr abführen lassen.

Der Häckseldienst für das gesamte Gemeindegebiet ist wie folgt organisiert:

Wo: Bei Ihrer Liegenschaft. Das Material ist frühmorgens ab **07.00 Uhr** des betreffenden Tages lose entlang der öffentlichen Strasse, bzw. bei der Hauszufahrt zu deponieren. Bei nasser Witterung bitte das Material abdecken. Die Zufahrt für Traktor und Häcksler muss gewährleistet sein. Für das gehäckselte Material ist eine Plastikunterlage bereitzustellen. **Was:** Zum Häckseln eignet sich finger- bis armdickes (max. 14 cm Durchmesser) Material wie z.B. Sträucher-, Hecken- und Baumschnittholz. Dies bitte möglichst lang geschnitten und geordnet deponieren - mit den dicken Enden Richtung Häckselmaschine. **Das Material muss frei von Erde sein, keine Wurzeln.** Das Häckselgut ist wenn möglich ca. 2.00 m vom Strassenrand entfernt auf dem Hausplatz bereitzustellen.

Über den Häckseldienst ist die Entsorgung von nicht verholzenden Pflanzen wie Blumenstauden, Schilf, Laub, Rüstabfällen, Rasenschnitt, Wurzelstöcken und anderen Abfällen nicht erlaubt. (Dies wird gesondert mit der Grünabfuhr entsorgt).

Wie: Damit rationell vorgegangen werden kann, ist die Anmeldung für den Häckseldienst unerlässlich. Nicht angemeldetes Häckselgut wird nicht verarbeitet.

Anmeldeschluss für den Häckseldienst ist: Donnerstag, 12. April 2018

Nachfolgenden Abschnitt bitte ausgefüllt bei der Gemeindeschreiberei Scheuren abgeben.

-✂-----

Ich möchte vom Häckseldienst, 19. April 2018, Gebrauch machen:

Name, Vorname:

Adresse:

Menge Häckselgut ca:m³

Einwohnergemeinde Scheuren, Hauptstrasse 56, 2556 Scheuren
Tel. 032 355 16 56 / Fax 032 355 27 76 / E-Mail:
verwaltung@scheuren.ch

ALTMETALL - SAMMLUNG

Wann: Samstag, 17. März 2018, 09.00 – 11.00 Uhr

Was: Altmetall aller Art, jedoch Masse und Gewicht so, dass die Gegenstände von Hand aufgeladen werden können. Behälter, Gehäuse etc., müssen offen und entleert sein. Allfällige Sondermüllgebühren werden separat erhoben.

Wo: Beim Feuerwehrmagazin. Das Ablagern von Altwaren aller Art ausserhalb der oben angegebenen Annahmezeit ist verboten.

Elektronische Geräte können in jedem Radio- und TV-Fachgeschäft gratis zur Entsorgung abgegeben werden.
Kühlschränke, Kochherde etc. sind direkt bei der Firma Halter Rohstoffe AG in Biel zu entsorgen.



Bundesarchiv, Bild 133-065
Foto: o. Ang. | 1933/1939 ca.

Abfallinfo

Wichtige Telefonnummern

Allgemeine Fragen:	Gemeindeverwaltung Hauptstrasse 56 2556 Scheuren	Tel. 032 355 16 56 Fax 032 355 27 76 Mail: verwaltung@scheuren.ch
Abfuhrunternehmung Gemeinde Scheuren:	Schlunegger-Kocher Transporte AG Riesenmattstrasse 5 3294 Büren a.A.	Tel. 032 351 11 69 Fax 032 351 25 17 Mail: schluko@dplanet.ch
	Öffnungszeiten Schlunegger: Montag bis Freitag Samstag	07:30 bis 11:45 Uhr 13:15 bis 17.00 Uhr 08:30 bis 11:30 Uhr
Müllverwertung:	Müve Biel-Seeland AG Portstrasse 40 2503 Biel	Tel. 032 366 50 70 Fax 032 366 50 75 Mail: info@mueve.ch
	Öffnungszeiten Müve: Montag bis Freitag Montag bis Freitag Samstag	07:30 bis 11:30 Uhr 13:15 bis 17:00 Uhr 08:30 bis 11:30 Uhr
Sondermüll:	SOVAG Erlenstrasse 41 2555 Brügg	Tel. 079 912 15 36 Mail: sovag.basel@violia.com
	Öffnungszeiten SOVAG: Montag und Freitag	08:00 bis 15:00 Uhr

Grundsätze

Abfälle vermeiden, vermindern, verwerten, beseitigen

1. Grundsatz: Weniger Abfall produzieren

vermeiden	vermindern
<ul style="list-style-type: none">▪ Auf unnötige Produkte verzichten▪ Keine Wegwerfartikel kaufen▪ Überverpackungen vermeiden▪ Überflüssige Verpackungen im Laden lassen▪ Eigene Einkaufstasche mitnehmen▪ Offene Waren vorziehen	<ul style="list-style-type: none">▪ Nachfüllflaschen verwenden▪ dauerhafte Artikel kaufen▪ Beschädigtes reparieren▪ Auf Reklame verzichten

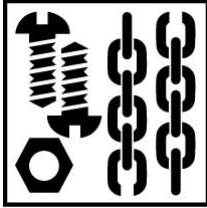

2. Grundsatz: Abfall ist wertvoller Rohstoff

verwerten	beseitigen
<ul style="list-style-type: none">▪ Börsen, Bibliotheken, Ludotheken, Flohmärkte benutzen▪ Selber kompostieren▪ Separatsammlungen benutzen	<ul style="list-style-type: none">▪ was übrig bleibt, umweltgerecht verbrennen (MÜVE thermisch verwerten) und deponieren

Abfuhr

Diese Abfälle können der Abfuhr mitgegeben werden

Was?	Wie?	Wann / Wo?
Hauskehricht 	<p>In MÜVE-Säcken oder mit Vignetten versehenen Gebinde. Container dürfen nur mit gebührenpflichtigen Säcken gefüllt werden.</p> <p>Containergebühren gibt es nur für Industrie- und Gewerbe.</p>	<p>Jeden Montag</p> <p>Erst am Abfuhrtag bereitstellen</p>
Sperrgut 	<p>Max. 100x50x50 cm</p> <p>Höchstgewicht 30 kg</p>	<p>Jeden Montag</p> <p>Erst am Abfuhrtag bereitstellen</p>
Grünabfuhr 	<p>Häckselmaterial, Rasenschnitt, Heckenschnitt etc. in offenen Behältern (keine Säcke) von max. 15 kg Gewicht.</p> <p>Äste, Zweige und dergleichen, nicht länger als 1.5 m geschnitten und als handliche Haufen bereitgelegt.</p> <p>Keine Kunststoffschnüre!</p>	<p>Abfuhrtage gemäss spez. Bekanntmachung durch die Gemeinde</p> <p>www.scheuren.ch</p>
Häckseldienst 	<p>Finger- bis armdickes (max. 14 cm Durchmesser) Material wie z.B. Sträucher-, Hecken- und Baumschnittholz. Dies möglichst lang geschnitten und geordnet deponieren – mit den dicken Enden Richtung Häckselmaschine.</p>	<p>Zweimal pro Jahr (Frühling und Herbst)</p> <p>Abfuhr gemäss spez. Bekanntmachung durch die Gemeinde</p> <p>www.scheuren.ch</p>

Was?	Wie?	Wann / Wo?
<p>Altmittel</p> 	<p>Altmittel aller Art, jedoch Masse und Gewicht so, dass die Gegenstände von Hand aufgeladen werden können. Behälter, Gehäuse etc. müssen offen und entleert sein.</p>	<p>Einmal pro Jahr im Frühling</p> <p>Sammlung gemäss spez. Bekanntmachung durch die Gemeinde.</p> <p>www.scheuren.ch</p>
<p>Altpapier</p> 	<p>Gebündelt: Papier in Tragtaschen oder Kartonschachteln wird nicht mitgenommen.</p>	<p>Sammeltage gemäss spez. Bekanntmachung durch die Schule.</p>

Sammelstelle

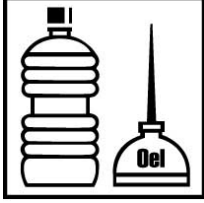

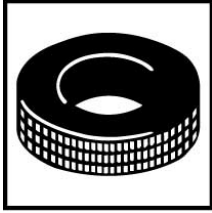


Für diese Abfälle besteht eine **Gemeindesammelstelle**


Was?	Wie?	Wann / Wo?
Glas 	<p>Glas nach Farben getrennt, Fremdmaterial-Anteile vorher entfernen.</p> <p>Kein Fensterglas!</p>	<p>Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin</p> <p>Montag bis Samstag 07:00 bis 20:00 Uhr</p>
Aluminium 	<p>Nur reines und sauberes Aluminium; Fremdmaterial-Anteile vorher entfernen (keine Konserven-Beutel).</p> <p>Magnetttest: nicht magnetisch!</p>	<p>Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin</p> <p>Montag bis Samstag 07:00 bis 20:00 Uhr</p>
Weissblech 	<p>Gereinigt und flachgedrückt, ohne Papierhülle.</p> <p>Magnetttest: magnetisch!</p>	<p>Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin</p> <p>Montag bis Samstag 07:00 bis 20:00 Uhr</p>
Textilien 	<p>In speziell gekennzeichneten Säcken der Hilfswerke.</p>	<p>Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin</p> <p>Montag bis Samstag 07:00 bis 20:00 Uhr oder Spezielle Sammeltage gem. Bekanntmachung</p>

Was?	Wie?	Wann / Wo?
<p>Kaffeekapseln aus Aluminium</p> 	<p>Kapseln aus Aluminium (Nespresso-Kapseln). Nicht in die Separatsammlung gehören Kaffeekapseln aus Kunststoff oder Verbundmaterialien.</p>	<p>Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin</p> <p>Montag bis Samstag 07:00 bis 20:00 Uhr</p>
<p>Haushaltbatterien</p> 	<p>Batterien und Knopfzellen</p>	<p>Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin</p> <p>Montag bis Samstag 07:00 bis 20:00 Uhr</p>

Selbstentsorgung

Diese Abfälle entsorgen Sie wie folgt

Was?	Wie?	Wann / Wo?
Altöl 	Haushalt- und Motorenöl: Bitte strikte trennen! Nicht in die Kanalisation	Rückgabe an die Verkaufsstelle oder SOVAG Erlenstrasse 41 2555 Brügg
Karton 	Wellkarton und alle Arten von unbeschichteten Kartonverpackungen wie Schachteln, Früchte- und Gemüsekartons usw.	Gratisabgabe bei: Schlunegger-Kocher Transporte AG Riesenmattstrasse 5 3294 Büren a.A.
Autopneus 	Pneus müssen einem Hersteller oder Händler der entsprechenden Marke zurückgebracht werden. Bei gleichzeitigem Kauf neuer Reifen, müssen die Händler Pneus jeder Marke zurücknehmen.	Rücknahmepflicht der Verkaufsstellen!
Sonderabfälle 	In Original-Verpackungen oder dichten, deutlich angeschriebenen Gebinden. Sonderabfälle z.B. sind: Säuren; Laugen; Lösungs-, Desinfektions-, Pflanzenschutzmittel; Farben; Lacke; Thermometer.	Verkaufsstellen, Apotheken, Drogerien, Fachgeschäften oder SOVAG Erlenstrasse 41 2555 Brügg
Medikamente 	In Original-Verpackungen oder dichten, deutlich angeschriebenen Gebinden.	Verkaufsstellen, Apotheken, Drogerien, Fachgeschäften oder SOVAG Erlenstrasse 41 2555 Brügg

Was?	Wie?	Wann / Wo?
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen 	Unbeschädigt.	Rückgabe an die Verkaufsstellen!
PET- Getränkeflaschen 	Getränkedosen und PET-Flaschen sind dem Handel zurückzugeben.	Sammelbehälter bei den Verkaufsstellen benützen.
Elektronik-/ Kühlgeräte 	Alle elektrischen und elektronischen Geräte samt Zubehör können an den Verkaufsstellen gleichartiger Geräte kostenlos zurückgegeben werden, auch ohne Neukauf und unabhängig der Marke.	Kostenlose Rücknahmepflicht der Verkaufsstellen oder Gratisabgabe bei: Müve Biel-Seeland AG Portstrasse 40 2503 Biel
Bauabfälle 		Kostenpflichtig: Abfuhr durch örtliche Muldenabfuhrhalter. Kleinmengen-Ablieferung. Müve Biel-Seeland AG Portstrasse 40 2503 Biel
Tierkadaver 	Tierkadaver bis 20 kg können kostenlos in einem Container beim ARA-Gebäude entsorgt werden. (Bitte Kippschublade verwenden).	GZM Lyss Industriering 24 3250 Lyss Tel. 032 387 47 87 Pikettnummer für Grosstiere 24h / 032 384 33 33
Hundekot 	Verantwortungsbewusste Hundehalter benutzen für eine umweltgerechte Versäuberung ihrer Vierbeiner die Plastiksäcke der ROBIDOG-Hundebehälter.	ROBIDOG-Hundebehälter auf dem Gemeindegebiet benützen.

Verschiebedaten für die Kehrriichtabfuhr

Anlass:

Ersatzdatum:

Ostermontag
02.04.2018

Dienstag,
03. April 2018

Pfingstmontag
21.05.2018

Dienstag,
22. Mai 2018

Weihnacht

Montag,
24. Dezember 2018

Neujahr

Montag,
31. Dezember 2018

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir.